



Kanton Bern
Canton de Berne

u^b

b
UNIVERSITÄT
BERN

Gliederung des Kantons, Gemeinden, Regionalkonferenzen

Bernisches Staatsrecht Herbstsemester 2023
12. Oktober 2023

Dr. iur. Christoph Auer LL.M.
Staatsschreiber des Kantons Bern



Inhaltsübersicht

1. Artikel 47 BV
2. Organisation der bernischen Verwaltung (zentrale und dezentrale Verwaltung)
3. Entstehung der heutigen Organisation
4. Gemeinden
5. Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit (SARZ)



Artikel 47 BV

- Der Bund belässt den Kantonen ausreichend eigene Aufgaben und beachtet ihre Organisationsautonomie
- Die Organisationsautonomie gilt nicht absolut; Eingriffe des Bundes müssen jedoch «notwendig und verhältnismässig» sein (BGE 128 I 254, 265)
- Beispiele für kantonale Regelungen, die vom Bundesgericht als «nicht mehr bundesrechtskonform» taxiert wurden: Ausgestaltung des Proporzwahlrechts in den Kantonen Uri (BGE 143 I 92), Wallis (BGE 140 I 107) und Zug (BGE 136 I 376); Ausgestaltung des Majorzwahlrechts im Kanton GR (BGE 145 I 259)



Organisation der bernischen Verwaltung (zentrale und dezentrale Verwaltung)

- «Verwaltung» als «zentrales Element der Staatlichkeit» (Andreas Auer)
- Art. 3 KV: Unterteilung des Kantonsgebiets
- Verwendung des Begriffs «Dezentralisation» durch Tschannen/Müller/Kern, Allgemeines Verwaltungsrecht, 5. Auflage, Bern 2022, Rz. 116 ff.
- Verwendung der Begriffe «zentrale» und «dezentrale» Verwaltung im bernischen Recht
- Direktionsreform per 1.1.2020
- «Andere Träger öffentlicher Aufgaben» (KV 95)



Entstehung der heutigen Organisation

- Einteilung des Kantons in 26 zum Teil sehr kleine Amtsbezirke; Ursprünge in der Helvetik
- Neue KV von 1993 behält bisherige Struktur bei
- KV-Revision 2006: Schaffung von fünf Verwaltungsregionen und zehn Verwaltungskreisen
- Verwaltungsregionen als administrative Einheiten ohne Führungsspitze
- Verwaltungskreise mit vom Volk gewählten Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthaltern an der Spitze
- Abschaffung der Amtsbezirke als «Nebeneffekt des Moutier-Transfers»
- Artikel 6 Absatz 2 KV: Sprachpolitischer Kontext



Perimeter Verwaltungsregionen





Perimeter Verwaltungskreise





Gemeinden

- Stellung der Gemeinden: Autonomie «nach Massgabe des kantonalen Rechts» (Art. 50 Abs. 1 BV)
- Internationaler Kontext: Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung (SR 0.102)
- Ca. 50 Agglomerationen in der Schweiz
- Vier grossstädtisch geprägte Handlungsräume (Raumkonzept Schweiz 2012)



Gemeinden im Kanton

- Sehr hohe Anzahl Gemeinden im Kanton Bern:
 - Aktuell: 337 (Stand 01.01.2023)
 - 25 % aller Gemeinden haben weniger als 500 Einwohner
 - 1'150 öffentlich-rechtliche Körperschaften (vgl. 107 KV)
- Zunehmende Tendenz zu Gemeindezusammenschlüssen:
 - Am 1.1.2000 waren es noch 400 Gemeinden
 - Seither langsamer, aber stetiger Rückgang
- Artikel 108 KV: Gewährleistung von Bestand, Gebiet und Vermögen der Gemeinden; gleichzeitig Möglichkeit zur Zwangsfusion



Zusammenarbeit der Gemeinden

- Artikel 110 KV: Kanton fördert die Zusammenarbeit der Gemeinden
- Grundsätze der Zusammenarbeit (5 ff. GG)
- Arten der Zusammenarbeit (7 GG)
 - (1) Vertragliche Zusammenarbeit
 - (2) Gemeindeverband
 - (3) Interkommunale Anstalt
 - (4) Juristische Person des Privatrechts
- Möglichkeit des Zwangs zur Kooperation (8 GG)



Regionale Zusammenarbeit

- Rechtsgrundlagen für die regionale Zusammenarbeit in KV und GG
- Möglichkeit zur Bildung von Regionalkonferenzen
- Aufgaben der Regionalkonferenzen
- Oberstes Organ: Regionalversammlung der Gemeinderatspräsidentinnen und Gemeinderatspräsidenten
- Demokratische Mitwirkungsrechte
- Evaluation der Strategie für Agglomeration und regionale Zusammenarbeit (SARZ)



Perimeter der Regionalkonferenzen

